Thüringer Leichtathletik-Verband e. V.

Organisationshilfe

SCHUHKONTROLLEN DURCHFÜHREN

Diese Organisationshilfe soll Veranstaltern von Leichtathletikwettbewerben im Verbandsgebiet des TLV eine Orientierung geben, um die von World Athletics eingeführten Kontrollen der Wettkampfschuhe regelgerecht und effizient umzusetzen. Mit der zur besseren Lesbarkeit verwendeten männlichen Form sind stets männliche, weibliche und diverse Personen gemeint.

Bei welchen Leichtathletikveranstaltungen müssen die Wettkampfschuhe kontrolliert werden?

Grundsätzlich sind bei allen Veranstaltungen ab inkl. Altersklasse U18 Schuhkontrollen stichprobenartig durchzuführen. Insbesondere bei Leistungen, die als nationaler oder internationaler Rekord anerkannt werden sollen, sind die Wettkampfschuhe zu kontrollieren.

Wie ist die Schuhkontrolle zu organisieren?

Die Schuhkontrolle sollte unter Verantwortung des Schiedsrichters Callroom durch einen Kampfrichter (Shoe Control Officer), der dem Callroom-Team zugehört, übernommen werden, indem dieser Kampfrichter die ausgewählten Athleten **nach** dem Ende ihres Wettbewerbs aufsucht und zur Kontrolle bittet. Ist kein Callroom bei der Veranstaltung eingerichtet, obliegt die Verantwortung dem Wettkampfleiter, der für die Kontrollen jeweils einen Kampfrichter oder Helfer (Shoe Control Officer) bestimmt. Es wird empfohlen, den Shoe Control Officer mit einer eindeutigen Akkreditierung zu versehen.

Bei Veranstaltungen mit großen Teilnehmerfeldern besteht auch die Möglichkeit, die Schuhkontrolle in dem Bereich durchzuführen, in dem die Athleten nach dem Ende ihres Wettkampfes abgegebene Bekleidung wieder aufnehmen (Kit Collection), insbesondere wenn die Abgänge aus dem Wettkampfbereich genau geregelt sind und dieser Bereich von allen Athleten durchlaufen werden muss.

Welche Materialien werden für die Schuhkontrolle benötigt?

Zur Durchführung der Schuhkontrolle werden ein digitales Endgerät mit Internetzugang, ein Gerät mit einer einfachen Digitalkamera, das TLV-Formular „Schuhkontrolle“ sowie die World Athletics-Formulare „Shoe Check Form“ und „Shoe Receipt Form“ benötigt. Die Formulare sind im PDF-Dokument hier auf den Seiten 4 bis 5 zu finden.

Wie viele Kontrollen der Wettkampfschuhe sind vorzunehmen?

Die Anzahl der Kontrollen richtet sich nach der Art der Veranstaltung. Handelt es sich um ein internationales Meeting, das bei World Athletics im Gold-Level angemeldet ist, so sind mindestens sieben Athleten zu kontrollieren. Bei internationalen Meetings, die bei World Athletics im Silver-, Bronze-Level oder als Challenger Meeting angemeldet sind, müssen mindestens fünf Athleten kontrolliert werden. Bei allen anderen Veranstaltungen im Verbandsgebiet des TLV soll mindestens ein Athlet pro zwei Zeitstunden an Wettkampflänge laut Zeitplan stattfinden, also zum Beispiel für einen achtstündigen Wettkampf mindestens vier Athleten, für einen sechsstündigen Wettkampf mindestens drei Athleten usf.

Wie werden die zu kontrollierenden Athleten ausgewählt?

Die Auswahl der zu kontrollierenden Athleten obliegt dem Wettkampfleiter und Absprache mit dem Shoe Control Officer. Die Auswahl der Athleten erfolgt aus den Altersklassen ab U18 **vor** Beginn der Veranstaltung unter folgenden Bedingungen: Die Anzahl der Kontrollen soll sich erstens gleichmäßig auf die fünf Disziplingruppen (Lauf, Sprung, Wurf, Straße/Gehen, Cross) verteilen, so wie sie anteilig im Zeitplan des Wettkampfes vorkommen. **Keine** Kontrollen finden in den Disziplinen Kugelstoßen, Diskus- und Hammerwurf sowie bei Landschafts-, Berg- und Crossläufen statt. Zweitens sollen sich die Kontrollen auf unterschiedliche Platzierungen beziehen. Drittens sollen sich die Kontrollen möglichst gleichmäßig über den Wettkampftag verteilen. Der Wettkampfleiter legt in Absprache mit dem Shoe Control Officer also vor Beginn des Wettkampfes eine Anzahl von Disziplinen und Platzierungen fest, in denen kontrolliert wird. Eine namentliche Vorauswahl, welche Athleten kontrolliert und welche nicht kontrolliert werden, ist unzulässig.

Verfasser: Hendrik Baumbach / Marcus Schulz / Reinhard Ullrich

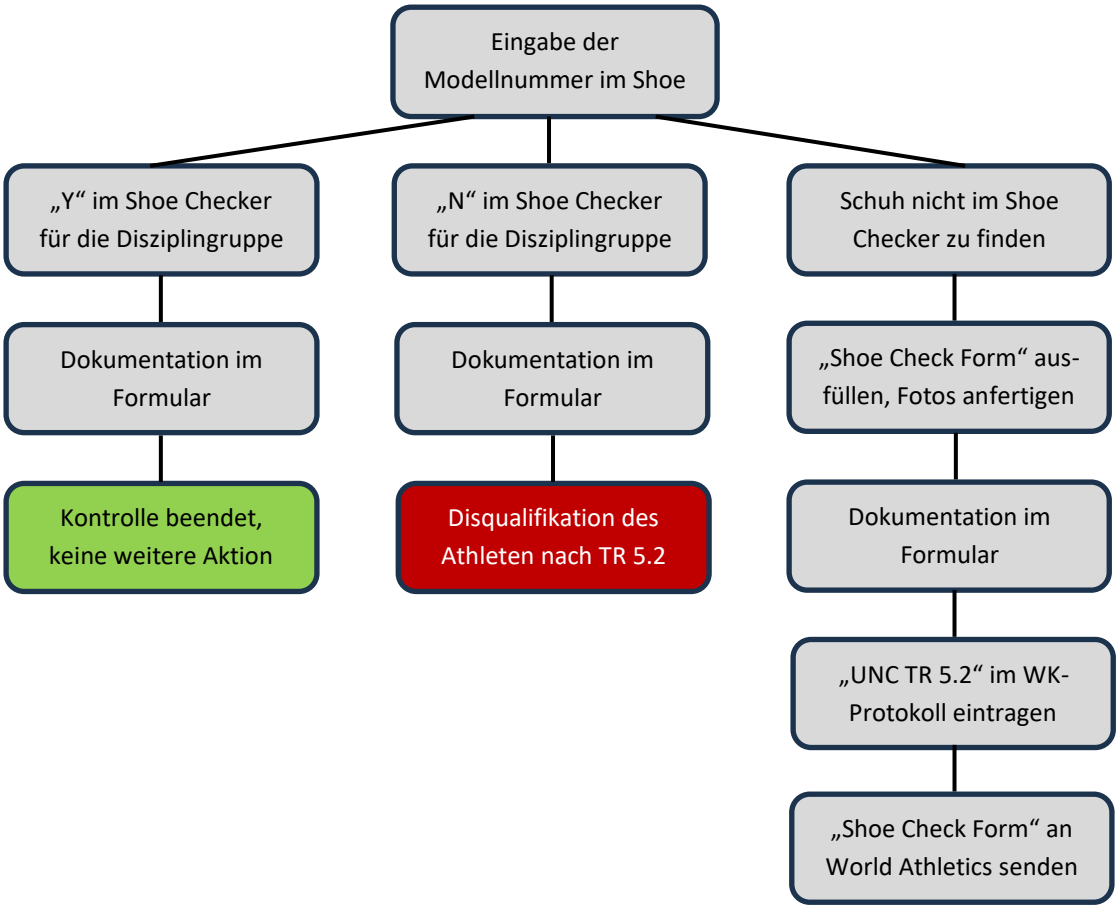
Stand: Juli 2026

Athleten, die eine Leistung erzielt haben, die als nationaler oder internationaler Rekord in Betracht kommt, müssen zusätzlich kontrolliert werden, wenn sie nicht sowieso vorab schon zur Kontrolle ausgewählt worden sind.

Wie genau ist die Schuhkontrolle durchzuführen?

Ist der Wettbewerb beendet und stehen die Platzierungen fest, in dem ein Athlet kontrolliert werden soll, so erfolgt die Kontrolle durch den Shoe Control Officer nach dem folgenden Ablauf:

1. Der Shoe Control Officer sucht anhand der Startnummer den betreffenden Athleten beim Verlassen des Wettkampfbereichs auf und weist ihn darauf hin, dass er für eine Schuhkontrolle ausgewählt worden ist. Er begleitet den Athleten bis zum Ort, an dem die Kontrolle durchgeführt wird. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Schuhe kontrolliert werden, die der Athlet im Wettkampf genutzt hat.
2. Das Schuhmodell oder die Modellnummer ist daraufhin vom Shoe Control Officer in die Datenbank „Shoe Checker“ von World Athletics einzugeben, um die Zulassung zu überprüfen: https://certcheck.worldathletics.org. Durch Klick auf „Full list“ kann die Gesamtliste der Schuhe auch händisch durchgesehen werden. Die Eingabe der Modellnummer ist effizienter, als die Schuhe anhand des Modells oder der hinterlegten Bilder zu identifizieren. Zugelassene Schuhe sind mit Y („Yes“), nicht zugelassene Schuhe im N („No“) gekennzeichnet. Folgende Fälle können auftreten:



Wie informiert man World Athletics, wenn ein Schuh im Shoe Checker nicht aufzufinden ist?

Das ausgefüllte und vom Athleten unterzeichnete Formular „Shoe Check Form“ ist zusammen mit den dort angegebenen Fotos in einer E-Mail zu senden an: shoes@aists.org und shoes@worldathletics.org. In der Regel erfolgt eine Rückmeldung nach ein bis zwei Wochen, anhand der mitgeteilt wird, ob der Schuh zulässig war. War der Schuh erlaubt, kann der Vermerk „UNC TR 5.2“ im Wettkampfergebnis gelöscht werden. Wird der Schuh als unzulässig eingestuft, ist im Wettkampfergebnis nur für den entsprechenden Wettbewerb, nach dem der Athlet kontrolliert worden ist, eine Disqualifikation nach TR 5.2 zu vermerken. Nach Möglichkeit sollte der betroffene Athlet z. B. per E-Mail informiert werden.

Wie ist bei einem möglichen Rekord zu verfahren?

Im Falle eines internationalen oder deutschen Rekordes sind die Schuhe des Athleten nach dem oben beschriebenen Prozedere zu kontrollieren. Bei einem Weltrekord sind – außer bei U20-Rekorden – die Schuhe einzubehalten und im Gegenzug ist das ausgefüllte Formular „Shoe Receipt Form“ dem Athleten auszuhändigen. Die Schuhe sind in einer geeigneten Tasche gesichert aufzubewahren, zum Beispiel während des Wettkampfes im Callroom. Schuhe, die zur Ratifizierung eines Weltrekords oder weil es irgendwelche Zweifel über deren Zulassung gibt, bei der Kontrolle einbehalten worden sind, sind mit Hilfe des Formulars „Chain of Custody Form for Shoes“ durch einen Kurier zu übersenden an: AISTS, Quartier UNIL-Centre, Batiment Synathlon, 4th floor, 1015 Lausanne, Switzerland (Telefon: 0041 21 692 64 80). Der Sendungsnachweis des Kuriers ist per E-Mail zu senden an: shoes@aists.org und shoes@worldathletics.org. Die weitere Überprüfung des Schuhs wird durch World Athletics besorgt.

Welche Besonderheiten gelten, wenn der Athlet, der zur Schuhkontrolle ausgewählt ist, gleichzeitig auch zur Dopingkontrolle ausgewählt wurde?

Sollte der Athlet, der zur Schuhkontrolle ausgewählt ist, auch zur Dopingkontrolle bestimmt sein, so hat die Dopingkontrolle immer Vorrang. Der Athlet kann seine Schuhe zur Schuhkontrolle abgeben, um direkt zur Dopingkontrolle zu gelangen. In diesem Fall muss das ausgefüllte Formular „Shoe Receipt Form“ für den Erhalt der Schuhe ausgegeben werden.

Wo finde ich ausführlichere Informationen zur Kontrolle der Wettkampfschuhe?

Die Regeln zu den Wettkampfschuhen sind zusammengefasst im englischsprachigen Regeltext „C2.1A – Athletic Shoe Regulations“ (hier verwendete Version vom 20.04.2026). Die Schuhkontrolle wird weiterhin in der englischsprachigen Handreichung „Athletic Shoe Regulations – Shoe Control. Guideline for Shoe Control Officers“ (hier verwendete Version vom 01.01.2026) beschrieben. Dort sind auch die notwendigen Formulare zu finden.